

Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung

	Stufe 3 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	Stufe 2 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	Stufe 1 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35
Kontaktbeschränkungen	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus zwei Haushalten.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus drei Haushalten; außerdem für zehn Personen mit Test aus beliebigen Haushalten.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus fünf Haushalten; außerdem für 100 Personen mit Test aus beliebigen Haushalten.
Außerschulische Bildung	Präsenzunterricht ohne Begrenzung nach Personen oder Inhalten möglich, innen mit Test. Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten innen mit maximal fünf Personen.	Präsenzunterricht mit negativem Testergebnis - ohne Mindestabstände bei festen Sitzplätzen mit Sitzplan. Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten innen mit bis zu 10 Personen mit negativem Testergebnis.	Ohne Maske am festen Sitzplatz möglich. Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt: auch innen ohne Test erlaubt.
Kinder-/ Jugendarbeit	Gruppenangebote: innen 10, außen 20 junge Menschen ohne Altersbegrenzung mit Test. Ferienangebote und Ferienreisen mit Test.	Gruppenangebote: innen 20, außen 30 junge Menschen ohne Altersbegrenzung mit Test. Sie sind auch innen ohne Maske möglich.	Gruppenangebote: innen 30, außen 50 junge Menschen ohne Altersbegrenzung und ohne Test.

	Stufe 3 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	Stufe 2 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	Stufe 1 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35
Kultur	Veranstaltungen außen mit bis zu 500 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachbrettmuster. Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 250 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachbrettmuster. nicht-berufsmäßiger Probenbetrieb außen ohne Personenbegrenzung, innen mit 20 Personen, Test, ohne Gesang / Blasinstrumente	Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 500 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachbrettmuster. Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit bis zu 20 Personen, Test, mit Gesang/Blasinstrumenten. Museen usw. ohne Termin.	Veranstaltungen außen und innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 1.000 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachbrettmuster. Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit 30 bzw. 50 Personen, mit Test, mit Gesang/Blasinstrumenten. ab 01.09.: Musikfestivals mit bis zu 1.000 Zuschauern mit Test und genehmigtem Konzept.
Sport	Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen erlaubt. Freibäder können für Sportausübung (keine Liegewiesen) mit Test geöffnet werden. Außen bis zu 500 Zuschauer mit Test,	Außen Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung. Innen (einschl. Fitnessstudios) kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung, Kontaktsport mit bis zu 12 Personen, jeweils mit	Außen und innen ist Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Test möglich. Außen über 1.000 Zuschauer erlaubt, max. 33 Prozent der Kapazität. Innen bis zu 1.000 Zuschauer mit Test, max. 33 Prozent der Kapazität, jeweils mit Sitzplan, Sitzordnung nach

	Stufe 3 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	Stufe 2 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	Stufe 1 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35
	Sitzplan, ohne prozentuale Kapazitätsbegrenzung.	Kontaktverfolgung und Test. Außen bis zu 1.000 Zuschauer, max. 33 Prozent der Kapazität, ohne Test. Innen bis zu 500 Zuschauer mit Test und Sitzordnung nach Schachbrettmuster, jeweils mit Sitzplan.	Schachbrettmuster. Wenn Landesinzidenz ebenfalls unter: Innensport ohne Test möglich. ab 01.09.: Sportfeste ohne Personenbegrenzung mit genehmigtem Konzept (mit Test) erlaubt.
Freizeit	Öffnung kleinerer Außen-Einrichtungen: Minigolf, Kletterpark, Hochseilgarten mit Test. Freibäder für Sportbetrieb mit Test. Ausflugsfahrten mit Schiffen (in den Außenbereichen) und mit Test.	Öffnung aller Bäder, Saunen usw. und Indoorspielplätze mit Test und Personenbegrenzung. Wenn Landesinzidenz ebenfalls unter 50: Öffnung von Freizeitparks und Spielbanken mit Test und Personenbegrenzung. Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen mit Test sind möglich.	Freibäder ohne Test; Bordelle usw. mit Test; Clubs und Diskotheken mit Außenbereichen bis zu 100 Personen mit Test. ab 01.09.: Wenn Landesinzidenz ebenfalls unter 35: Clubs und Diskotheken auch Innenbereich und ohne Personenbegrenzung mit Test und genehmigtem Konzept.

	Stufe 3 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	Stufe 2 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	Stufe 1 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35
Einzelhandel, der nicht Grundversorgung ist	Wegfall click & meet, ohne Test, Reduzierung der Kundenbegrenzung auf eine Person pro 20 qm	Reduzierung der Kundenbegrenzung auf eine Person pro 10 qm.	Wegfall der Sonderregel für über 800 qm große Geschäfte.
Messen/Märkte	Messen und Ausstellungen mit Personenbegrenzung und Hygienekonzept sind möglich.	Jahr- und Spezialmärkte mit Personenbegrenzung sind möglich, mit Test sind auch Kirmeselemente zulässig.	ab 01.09.: Auch Jahr- und Spezialmärkte mit Kirmeselementen ohne Test erlaubt.
Tagungen/Kongresse	---	Außen und innen bis zu 500 Teilnehmer mit Test.	Außen und innen bis zu 1.000 Personen mit Test.
Private Veranstaltungen (ohne Partys)	---	Außen bis zu 100, innen bis zu 50 Gäste mit Test.	Außen bis zu 250 Gäste ohne Test, innen bis zu 100 Gäste mit Test.
Partys	---	---	Außen bis zu 100, innen bis zu 50 Gäste jeweils mit Test ohne Abstand.
Große Festveranstaltungen	---	---	ab 01.09.: Volksfeste, Schützenfeste, Stadtfeste usw. mit bis zu 1.000 Besuchern mit genehmigtem Konzept; wenn Landesinzidenz ebenfalls unter 35: ohne Besucherbegrenzung.

	Stufe 3 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	Stufe 2 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	Stufe 1 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35
Gastronomie	Öffnung Außengastronomie mit Test und Platzpflicht, Wegfall Umkreis-Verzehrverbot.	Außengastronomie ohne Test erlaubt. Öffnung von Innengastronomie mit Test und Platzpflicht, Öffnung von Kantinen (für Betriebsangehörige ohne Test).	Wenn Landesinzidenz ebenfalls unter 35: auch Innengastronomie ohne Test.
Beherbergung/ Tourismus	„Autarke“ Übernachtungen (Ferienwohnungen, Camping, Wohnmobile) mit Test möglich. Öffnung von Hotels ohne Kapazitätsbegrenzung auch für private Übernachtungen mit Frühstück, aber ohne weitere Innengastronomie. Busreisen mit Test und Kapazitätsbegrenzung (60 Prozent), falls nicht ausschließlich Geimpfte/Genesene teilnehmen oder alle Atemschutzmasken tragen.	Volle gastronomische Versorgung für private Gäste.	Busreisen ohne Kapazitätsbegrenzung, wenn alle Teilnehmer aus Regionen mit Inzidenz unter 35 komme